



Bern, 15. Dezember 2014

Anliegen des Städteverbandes an die Unternehmenssteuerreform III
Renate Amstutz, Direktorin des Schweizerischen Städteverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren Finanzdirektoren der Städte,
sehr geehrte Mitglieder der KSFD,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Städteverband befasst sich schon eine ganze Weile mit der Unternehmenssteuerreform III. An der Jahresmedienkonferenz im August 2013 war die USR III das Schwerpunktthema. Wir haben damals aufgrund von Modellrechnungen der Städtischen Steuerkonferenz aufgezeigt, wie gross die Steuerausfälle auf der kommunalen Ebene wären, wenn die Gewinnsteuersätze generell auf 15 Prozent gesenkt würden. Die damals genannten 1,5 Milliarden Franken für die kommunale Ebene allein wurden nie in Frage gestellt.

Bereits im Herbst 2012 – also kurz nachdem Bund und Kantone die paritätische Projektorganisation zur USR III eingesetzt hatten – fragte der Stadtpräsident von Rorschach, Nationalrat Thomas Müller, in einer Interpellation nach den Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Die Antwort des Bundesrates war – gelinde gesagt – ernüchternd: Die Auswirkungen der USR III auf die Städte und Gemeinden sei eine kantonsinterne Angelegenheit, in die sich der Bund nicht einmischen wolle. Und im Übrigen verfüge der Bund nicht über Daten, um die Auswirkungen auf die kommunale Ebene abschätzen zu können. Mit anderen Worten: Man wollte sich beim Bund nicht mit den Städten und Gemeinden herumschlagen.

Inzwischen – dies will ich den zuständigen Personen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Finanzverwaltung zugute halten – hat sich diese Haltung etwas entwickelt. Wir hatten im November 2013 und im Februar 2014 zwei Treffen auf Direktionsstufe. Ich danke bei dieser Gelegenheit Herrn Hug für seine Bereitschaft zu diesen Gesprächen. Dass im Vernehmlassungsbericht hie und da explizit von den Auswirkungen der USR III auf die Städte und Gemeinden die Rede ist, ist eine Folge dieser Gespräche. Wir sind aber weiter drangeblieben. Der Städteverband hat sich im März 2014 mit einer substantiellen Stellungnahme zum Bericht des Steuerorgans zur USR III vom Dezember 2013 geäußert.

Im vergangenen Herbst hat der Bundesrat die Vernehmlassung über die Unternehmenssteuerreform III eröffnet; sie läuft bis Ende Januar 2015. Wir haben im Oktober gemeinsam mit der Städtischen Steuerkonferenz einen Vorschlag für eine Stellungnahme für alle unsere Mitglieder erarbeitet, deren wichtigste Elemente ich Ihnen gerne in einigen Worten vorstellen möchte.

Wie Daniel Leupi bereits gesagt hat, stimmen wir mit dem Bundesrat in der Beurteilung überein, dass die Schweiz ihre Steuerregimes für eine privilegierte Besteuerung von Statusgesellschaften aufgrund der internationalen Kritik anpassen muss. Wir wehren uns aber dagegen, dass die USR III auf kommunaler Ebene zu zum Teil empfindlichen Steuerausfällen führt und für diese keine gesicherte und ausreichende Kompensation vorgesehen ist. Wir wehren uns auch dagegen, dass diese Steuerreform



ohne Einbezug der kommunalen Ebene umgesetzt werden soll, obwohl Städte und Gemeinden direkt und massgeblich betroffen sind. Und wir sind weiterhin der Meinung, dass die konkreten Auswirkungen dieser Reform zu wenig umfassend in Zahlen und Modellrechnungen dargestellt sind.

Wie bereits angedeutet, ist uns die Kompensation der allfälligen Steuerausfälle auf der kommunalen Ebene ein zentrales Anliegen. Der Bund anerkennt das Problem grundsätzlich, indem er in der Vernehmlassungsvorlage sogenannte vertikale Ausgleichsmassnahmen im Umfang von einer Milliarde Franken vorsieht. Allerdings beschränkt sich dieser Betrag, der über einen höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer einen Ausgleich schaffen soll, auf die Kantone. Städte und Gemeinden sind dann ihrerseits vom Goodwill der Kantone abhängig. Was passiert, wenn ein Kanton aus finanziellen Gründen diese Bundesgelder nicht oder nur ungenügend weiterreicht?

Wir haben uns deshalb erlaubt, etwas über den Horizont hinaus zu denken. Der Städteverband schlägt eine zusätzliche Ausgleichsmassnahme vor, die nicht nur den Kantonen, sondern auch den Städten und Gemeinden direkt zugute kommt. Konkret sollen die Gemeinwesen – sofern sie nicht unternehmerisch tätig sind – von der Mehrwertsteuer im Rahmen des Vorsteuerverfahrens entlastet werden. Bisher ist dies nicht, resp. nur unvollständig der Fall, so dass für Gemeinwesen eine *taxe occulte* anfällt. Diese Anpassung im MWST-Gesetz wäre eigentlich schon lange fällig. Die Bewältigung der MWST bei Städten und Gemeinden verursacht eine erhebliche administrative Belastung und hohe Kosten. Zudem führt die MWST in ihrer heutigen Form dazu, dass die Kommunen dem Bund die MWST mit eigenen Finanzmitteln finanzieren müssen. Dies ist in einem Staatswesen, in dem jede der drei Stufen eine eigene Finanzautonomie hat, finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Diese vorgeschlagene Änderung des MWST-Gesetzes führt neben der direkten Entlastung der Kommunen auch zur Beseitigung einer steuerpolitischen Anomalie. Wir hoffen, dass Sie und unsere übrigen Mitglieder diese Massnahme unterstützen.

Nun zu den anderen steuerpolitischen Massnahmen, welche der Bundesrat vorschlägt:

Zuerst zur **Lizenzbox**: Wir stehen der Einführung einer Lizenzbox zur privilegierten Besteuerung von bestimmten Erträgen aus Immaterialgütern grundsätzlich positiv gegenüber. Im Hinblick auf die internationale Akzeptanz gilt es die internationalen Entwicklungen genau zu verfolgen und die Box entsprechend auszugestalten. Wir vermuten, dass eine derartige Schweizer Lizenzbox einen eher engen Rahmen haben sollte.

Zweitens beurteilen wir die **Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer** kritisch – aus folgenden Gründen: Zum einen dürfte bereits die objektive Berechnung des Kerneigenkapitals kaum möglich sein. Zum anderen wären massive Steuerausfälle und Mitnahmeeffekte zu erwarten. Neben 300 bis 500 Millionen Franken bei den direkten Bundessteuern ist von 330 bis 550 Millionen Franken bei den Kantons- und Gemeindesteuern auszugehen. Dies entspricht einem Drittel der heute durch die Sondergesellschaften erzielten Steuereinnahmen.

Drittens: Bei der vorgeschlagenen **Kapitalgewinnsteuer** haben wir bereits bei der Vorbereitung des Entwurfs unserer Stellungnahme gemerkt, dass dies eine höchst umstrittene Massnahme ist. Im Moment gehe ich davon aus, dass es zu dieser Massnahme keine konsolidierte Haltung der Städte möglich ist.



Eher positiv lautet viertens die Beurteilung bei den Anpassungen bei der **Kapitalsteuer**. Damit soll den Kantonen ermöglicht werden, bestimmte Teile des Eigenkapitals reduziert zu besteuern – eine steuersystematisch sinnvolle Regelung. Dasselbe gilt für die Anpassung beim **Beteiligungsabzug**, womit sich die Schweiz an das international gebräuchliche System anpassen würde.

Wiederum kritisch beurteilen wir fünftens die **Aufhebung der zeitlichen Beschränkung möglicher Verlustrechnungen**. Neben den zu erwartenden Steuerausfällen macht es u.E. keinen Sinn, Verluste über eine unbeschränkte Anzahl Jahre hinweg zu verrechnen. Damit würde implizit das wirtschaftliche Risiko einfach auf das Gemeinwesen übertragen. Wir sind viel mehr der Meinung, dass die heutige Verrechnungsfrist von sieben Jahren auf drei Jahre verkürzt werden soll. Weiter erachten wir es als steuersystematisch falsch, das **Teilbesteuerungsverfahren** auszuweiten.

Und schliesslich enthalten wir uns bei der ebenfalls vorgeschlagenen **Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital** einer Beurteilung. Dies weil da ausschliesslich der Bund betroffen ist.

Meine Damen und Herren

Ich glaube festhalten zu können, dass unser Vorschlag für eine Stellungnahme zur USR III durchaus differenziert und konstruktiv daherkommt. Wir hoffen, dass Sie dies ebenfalls so sehen und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen. Wir werden die Stellungnahme von Städteverband und KSFD in den nächsten Wochen konsolidieren und sie dann Ende Januar einreichen – selbstverständlich begleitet durch entsprechende Medienarbeit.

Zum Schluss dieser kurzen Übersicht möchte ich mich bei allen Beteiligten für die Zusammenarbeit in diesem für die Städte wie deshalb für den Städteverband wichtigen Dossier bedanken. Ohne Teamwork wäre dies nicht möglich gewesen.